



GDS Raum- und Umweltplanung GmbH
Hauptstraße 34
55571 Odernheim

Tel. 06755-9693656
Mobil: 0176-21246453

info@gds-RaUm.de

Isolierte Positivplanung (IPP) Sessenhausen

Avifauna

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Stand 16.10.2024

Im Auftrag:

wiwi consult GmbH & Co. KG

Rheinstraße 43-45

55116 Mainz

und

Vattenfall Europe Windkraft GmbH

Überseering 12

22297 Hamburg

Bearbeitung:

Carolin Schaub, M.Sc. Umweltwissenschaften

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass.....	1
2	Methodik	3
3	Ergebnisse	4
3.1	Brutvogelerfassung	4
3.2	Großvogel- und Horsterfassungen.....	11
3.3	Rastvogelerfassung	14
3.4	Zugvogelerfassung.....	20
4	Bewertung der Ergebnisse	26
4.1	Windkraftsensible Brutvogelarten.....	26
4.2	Planungsrelevante und streng geschützte Brutvogelarten.....	28
4.3	Ubiquitäre und ungefährdete Brutvogelarten	31
4.4	Kollisionsgefährdete und windkraftsensible Rastvogelarten	31
4.5	Planungsrelevante, nicht windkraftsensible Rastvogelarten	33
4.6	Zugvogelarten	34
5	Literatur.....	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht über das im Rahmen der Isolierten Positivplanung Sessenhausen geplante Windenergiegebiet sowie das Untersuchungsgebiet A3 – Sessenhausen / Dierdorf.....	2
Abbildung 2:	Im Untersuchungsgebiet Sessenhausen im Jahr 2023 nachgewiesene Reviere der Brutvogelarten, die min destens Bestandteil der Vorwarnliste nach SIMON et al. (2014) sind.	10
Abbildung 3:	Groß- und Greifvogelreviere im Untersuchungsgebiet Sessenhausen im Jahr 2023..	13
Abbildung 4:	Räumliche Verteilung der Zugvögel über die Zugrouten 1-37 im Untersuchungsgebiet A3 – Dierdorf/Sessenhausen.....	24
Abbildung 5:	2023 untersuchte Zugrouten im Untersuchungsgebiet A3 – Dierdorf/Sessenhausen.	25



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: 2023 im Untersuchungsgebiet der isolierten Positivplanung Sessenhausen nachgewiesene Brutvogelarten und Beschreibung zu deren Vorkommen.	4
Tabelle 2: Groß- und Greifvogelreviere im 3.000 m-Radius der isolierten Positivplanung im Jahr 2023, Art des Nachweises sowie Abstand zum Windenergiegebiet.	12
Tabelle 3: 2022/23 im Untersuchungsgebiet Maischeid/ Dierdorf/ Sessenhausen nachgewiesene Rastvogelarten und Beschreibung zu deren Vorkommen.	14
Tabelle 4: Im Untersuchungsgebiet A3 - Dierdorf/Sessenhausen festgestellte Zugvögel im Jahr 2023.	21



1 Einleitung

1.1 Anlass

Die Verbandsgemeinde Selters (Westerwald) plant im Zuge einer Isolierten Positivplanung nach § 249 Abs. 1 BauGB die Ausweisung einer Fläche zur Windenergienutzung innerhalb ihrer Verwaltungsgrenzen. Das aktuell geplante Windenergiegebiet liegt im Gebiet der Gemeinde Sessenhausen und grenzt an die Gemeinden Dierdorf im Nordwesten, Stebach im Westen und Deesen im Süden (vgl. Abbildung 1).

Potenziell könnten durch den Bau von Windenergieanlagen (WEA) und die geplante Ausweisung als Windenergiegebiet artenschutzrechtliche Konflikte hervorgerufen werden. Um ein mögliches Konfliktpotenzial abschätzen zu können, wurden Ergebnisse aus vorangegangenen faunistischen Erfassungen herangezogen. Diese wurden im Zuge einer WEA-Planung im Gebiet erstellt und decken das geplante Windenergiegebiet sowie dessen direktes Umfeld flächendeckend ab. Im Folgenden werden die Ergebnisse inklusive einer artenschutzrechtlichen Einschätzung vorgestellt.

Die Methodik und Bewertung orientiert sich an dem „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ der Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (VSW) und des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG) des Jahres 2012 sowie an § 45b Abs. 1-5 BNatSchG.



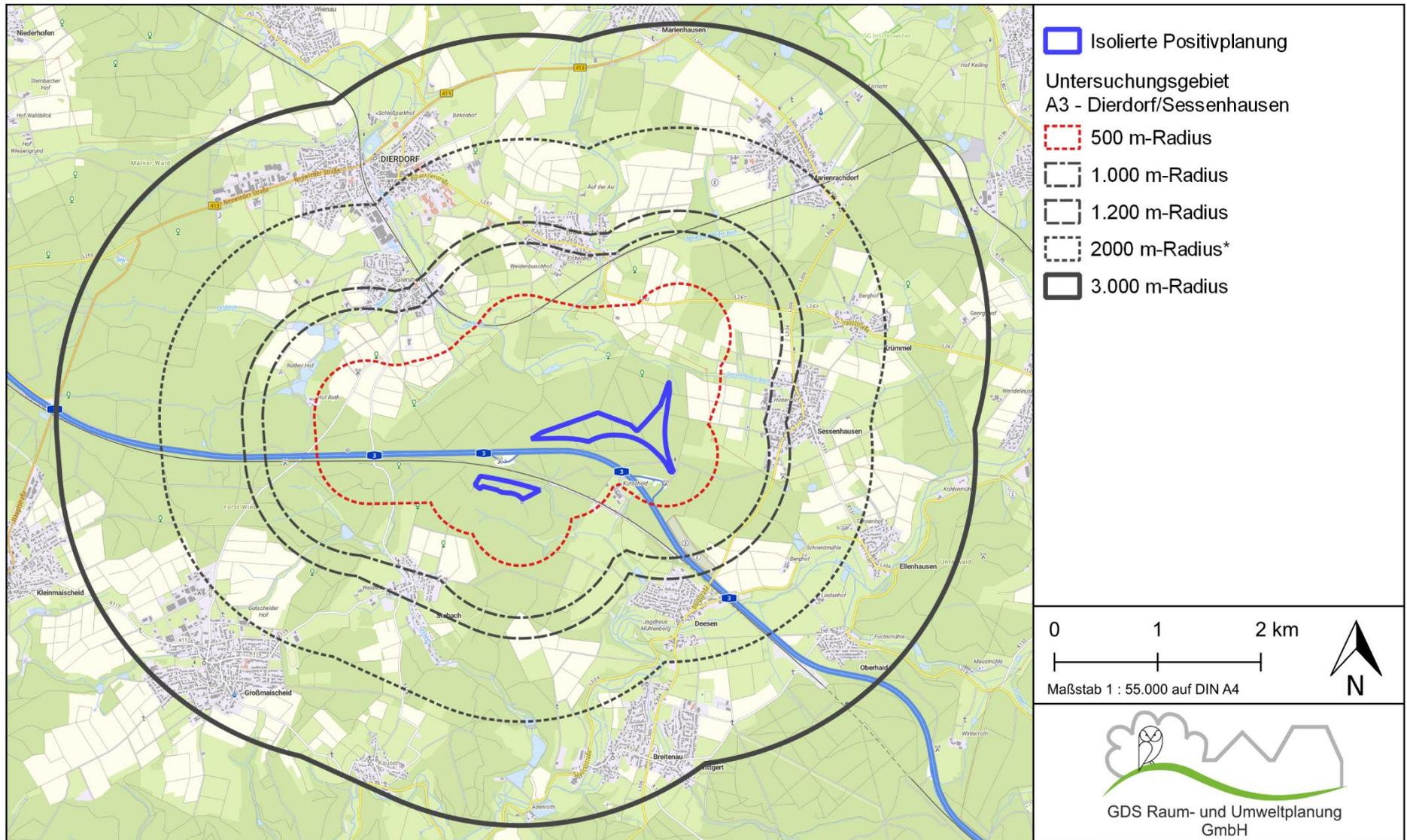


Abbildung 1: Übersicht über das im Rahmen der Isolierten Positivplanung Sessenhausen geplante Windenergiegebiet sowie das Untersuchungsgebiet A3 - Sessenhausen / Dierdorf. Quelle Karte: GeoBasis-DE / BKG (2024).

*Nur im Rahmen Frühjahrsrast vollständig 2023 erfasst, bei Herbstrast 2023 verkleinerter Radius (vgl. GDS 2024a).



2 Methodik

Zur Erfassung der Avifauna wurden in den Jahren 2022 bis 2023 folgende Untersuchungen im Umfeld einer WEA-Planung durchgeführt:

- Brutvogelkartierung im 500 m-Radius um die geplanten WEA / ehem. Potenzialfläche
- Uhu-Kartierung im 1.000 m-Radius um die geplanten WEA / ehem. Potenzialfläche
- Besatz- und Horstkontrolle im 1.200 m-Radius um die geplanten WEA / ehem. Potenzialfläche
- Rastvogelerfassung im 2.000 m-Radius um die geplanten WEA / ehem. Potenzialfläche
- Zugvogelerfassung im 1.000 m-Radius um die geplanten WEA / ehem. Potenzialfläche
- Habitatpotenzialanalyse (HPA) gemäß ARSU (2023)

Die Kartierungen erfolgte gemäß den Vorgaben des naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz (VSW & LUWG, 2012) sowie im Hinblick auf kollisionsgefährdete Großvogelarten gemäß § 45b Abs. 4 Satz 2 BNatSchG. Dabei deckt sich der untersuchte Bereich weitestgehend mit entsprechenden Radien um die Isolierten Positivplanung (vgl. Abbildung 1).

Eine exakte Beschreibung der Methodik sowie Termine und Witterungsbedingungen können dem Bericht „Projekt A3 – Dierdorf / Sessenhausen – Avifaunistische Untersuchung 2022/23 – Ergebnisbericht und artenschutzrechtliche Bewertung“ (GDS, 2024a) entnommen werden.



3 Ergebnisse

3.1 Brutvogelerfassung

Im Rahmen der Brutvogelerfassung 2023 wurden im 500 m-Radius um die Isolierte Positivplanung elf Brutvogelarten nachgewiesen die gemäß SIMON et al. (2014) mindestens Teil der Vorwarnliste sind (**Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Klappergrasmücke Neuntöter, Star, Stockente, Turteltaube, Waldlaubsänger**) nachgewiesen (vgl. Abbildung 2). Eine weitere Art brütete im Randbereich (**Rauchschwalbe**) in Stallungen knapp außerhalb des 500 m-Radius. Zwei der nachgewiesenen Brutvogelarten besitzen in Rheinland-Pfalz einen unzureichenden bis ungünstigen Erhaltungszustand (Türkentaube, Wacholderdrossel), obwohl sie nach SIMON et al. (2014) nicht als gefährdet gelistet werden. Vier Arten gelten in Deutschland als gefährdet, in Rheinland-Pfalz jedoch nicht (**Feldschwirl, Grauschnäpper, Kleinspecht, Trauerschnäpper**). Darüber hinaus wurden neun streng geschützte Brutvogelarten festgestellt, die in Rheinland-Pfalz nicht als gefährdet gelten (Grünspecht, Mäusebussard, Mittelspecht, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperber, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule). Davon zählen **Mittelspecht, Schwarzmilan** und **Schwarzspecht** zum Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Weiterhin werden in Rheinland-Pfalz Hohltaube und Schwarzkehlchen als wertgebende Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der VSRL gelistet. Insgesamt wurden im 500 m-Puffer um die Planung 88 Vogelarten nachgewiesen, davon 70 als Brutvogel und 18 als Gastvogel (v.a. Nahrungsgast).

Das Arteninventar kann der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: 2023 im Untersuchungsgebiet der isolierten Positivplanung Sessenhausen nachgewiesene Brutvogelarten und Beschreibung zu deren Vorkommen. **Status** im 500 m-Radius: B = Brutvorkommen, (B) = Randbrüter, D = Durchzügler, G = Gastvogel, Ü = Überfliegend. **RL D:** Rote Liste-Status in Deutschland nach RYSLAVY et al. (2020), **RL RLP:** Rote Liste-Status in Rheinland-Pfalz nach SIMON et al (2014): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend (Vorwarnliste), k. A. = keine Angabe. **Schutz:** § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt. Arten die in Rheinland-Pfalz mindestens Teil der Vorwarnliste sind, sind hervorgehoben.

Deutscher Name Wissenschaftl. Name	Status 500 m	RL D	RL RLP	Schutz	Vorkommen / Lebensraumfunktion
Amsel <i>Turdus merula</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel.
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel.
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	B	V	2	§	1 Brutpaar im 500 m Radius
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	G	3	*	§§, Art. 4 (2)	Nahrungsgast
Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	-	*	*	§	Häufiger Brutvogel außerhalb des 500 m-Radius.
Blaumeise <i>Cyanistes caeruleus</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel.



Deutscher Name Wissenschaftl. Name	Status 500 m	RL D	RL RLP	Schutz	Vorkommen / Lebensraumfunktion
Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>	B	3	V	§	2 Reviere. Weitere Nachweise im Umfeld
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel.
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel.
Dohle <i>Coloeus monedula</i>	B	*	*	§	Regelmäßiger Brutvogel.
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	B	*	*	§	Regelmäßiger Brutvogel.
Eichelhäher <i>Garrulus garrulus</i>	B	*	*	§	Regelmäßiger Brutvogel.
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	-	*	V	§§, Anh. I	Nahrungsgast im 3.000 m-Radius.
Elster <i>Pica pica</i>	B	*	*	§	Vereinzelter Brutvogel.
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	B	3	3	§	1 BP und ein Randrevier.
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	B	2	*	§	1 BP sowie ein weiteres Revier im 1.000 m-Radius.
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	-	V	3	§	1 BP außerhalb des 500 m-Radius
Fichtenkreuzschnabel <i>Loxia curvirostra</i>	B	*	*	§	Regelmäßiger Brutvogel.
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	B	*	*	§	Seltener Brutvogel im UG.
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	-	V	3	§§, Art. 4 (2)	Nahrungsgast im 3.000 m-Radius.
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	B	*	*	§	Regelmäßiger Brutvogel.
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	B	*	*	§	Vereinzelter Brutvogel.
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	*	V	§	1 BP im Osten
Gebirgsstelze <i>Motacilla cinerea</i>	B	*	*	§	Regelmäßiger Brutvogel.
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	B	*	*	§	Vereinzelter Brutvogel.
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	B	*	*	§	Vereinzelter Brutvogel.
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel im UG und dessen Umfeld.



Deutscher Name Wissenschaftl. Name	Status 500 m	RL D	RL RLP	Schutz	Vorkommen / Lebensraumfunktion
Graugans <i>Anser anser</i>	G	*	*	§	Nahrungsgast
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	G	*	*	§	Nahrungsgast
Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>	B	V	*	§	2 Reviere im 500 m-Radius, ein weiteres außerhalb.
Grauspecht <i>Picus canus</i>	B	2	V	§§, Anh. I	2 Reviere im 500 m-Radius.
Grünfink <i>Chloris chloris</i>	B	*	*	§	Regelmäßiger Brutvogel.
Grünspecht <i>Picus viduus</i>	(B)	*	*	§§	2 Randreviere.
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	-	*	*	§§	1 Revier im 1.200 m-Radius.
Haubenmeise <i>Parus cristatus</i>	B	*	*	§	Vereinzelter Brutvogel.
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	B	*	*	§	Vereinzelter Brutvogel im UG und dessen Umfeld.
Hausperling <i>Passer domesticus</i>	G	V	3	§	Nahrungsgast.
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	G	*	*	§	Nahrungsgast
Hohltaube <i>Columba oenas</i>	B	*	*	§, Art. 4 (2)	Regelmäßiger Brutvogel.
Jagdfasan <i>Phasianus colchicus</i>	B	k. A.	k. A.	§	Einzelner Brutvogel.
Kanadagans <i>Branta canadensis</i>	B	k. A.	k. A.	§	Einzelner Brutvogel.
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	B	*	*	§	Regelmäßiger Brutvogel.
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	B	*	V	§	3 BP.
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	B	3	*	§	3 BP
Kohlmeise <i>Parus major</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel
Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	-	*	*	§	1 BP im 3.000 m-Radius.



Deutscher Name Wissenschaftl. Name	Status 500 m	RL D	RL RLP	Schutz	Vorkommen / Lebensraumfunktion
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	G	3	V	§	Nahrungsgast.
Mauersegler <i>Apus apus</i>	G	*	*	§	Nahrungsgast.
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	B	*	*	§§	2 BP und ein Revier knapp außerhalb
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	G	3	3	§	Nahrungsgast
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>	B	*	*	§	Vereinzelter Brutvogel.
Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	B	*	*	§§, Anh. I	7 BP und 3 Randreviere.
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel.
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	B	*	*	§	1 BP
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	B	*	V	§, Anh. I	5 BP, davon 3 BP knapp außerhalb
Nilgans <i>Alopochen aegyptiaca</i>	B	k. A.	k. A.	-	Vereinzelter Brutvogel im UG und dessen Umfeld.
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	B	*	*	§	Seltener Brutvogel im UG.
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	G	V	3	§	Brut knapp außerhalb des 500 m-Radius.
Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	-	*	*	§, Art. 4 (2)	1 BP im 3.000 m-Radius.
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel.
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel.
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	G	*	V	§§, Anh. I	2 Reviere im 1.000 m-Radius
Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>	B	*	*	§	Regelmäßiger Brutvogel.
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	B	*	*	§, Art. 4 (2)	1 BP
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	B	*	*	§§, Anh. I	1 Revier im 500 m-Radius, 1 Revier im 1.000 m-Radius.
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	B	*	*	§§, Anh. I	2 BP
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	-	*	*	§§, Anh. I	Brutvorkommen außerhalb des 3.000 m-Radius



Deutscher Name Wissenschaftl. Name	Status 500 m	RL D	RL RLP	Schutz	Vorkommen / Lebensraumfunktion
Silberreiher <i>Egretta alba</i>	G, D	k. A.	k. A.	§§, Anh. I	Nahrungsgast
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel.
Sommergoldhähnchen <i>Regulus ignicapilla</i>	B	*	*	§	Vereinzelter Brutvogel.
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	B	*	*	§§	1 Revier.
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	B	3	V	§	4 BP und 3 Randreviere.
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	B	*	*	§	Vereinzelter Brutvogel.
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	B	*	3	§, Art. 4 (2)	2 BP, davon 1 Randrevier
Straßentaube <i>Columba livia f. domestica</i>	G	k. A.	k. A.	-	Nahrungsgast.
Sumpfmeise <i>Parus palustris</i>	B	*	*	§	Regelmäßiger Brutvogel.
Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>	B	*	*	§	1 BP im UG und dessen Umfeld.
Tannenmeise <i>Parus ater</i>	B	*	*	§	Regelmäßiger Brutvogel.
Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i>	-	V	V	§§	2 BP im 3.000 m-Radius
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	B	*	*	§	1 Brutrevier
Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleuca</i>	B	3	*	§	7 BP
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	B	*	*	§	2 BP im UG und dessen Umfeld.
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	(B)	*	*	§§	1 Randrevier.
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	B	2	2	§§	1 BP.
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	-	*	*	§	Vereinzelter Brutvogel im 3.000 m-Radius.
Waldbaumläufer <i>Certhia familiaris</i>	B	*	*	§	Regelmäßiger Brutvogel.
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	B	*	*	§§	1 BP im 500 m-Radius und 1 Randrevier.
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	B	*	3	§	1 BP, weitere Vorkommen außerhalb des 500 m-Radius



Deutscher Name Wissenschaftl. Name	Status 500 m	RL D	RL RLP	Schutz	Vorkommen / Lebensraumfunktion
Waldohreule <i>Asio otus</i>	B	*	*	§§	1 BP.
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	-	V	V	§	2 BP im 3.000 m-Radius, außerhalb des 500 m-Radius.
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	G	*	*	§§, Anh. I	Nahrungsgast
Wasseramsel <i>Cinclus cinclus</i>	-	*	*	§	Brutvorkommen im 3.000 m- Radius.
Weidenmeise <i>Parus montanus</i>	B	*	*	§	Regelmäßiger Brutvogel.
Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>	G	*	k. A.	§, Anh. I	Nahrungsgast
Wespenbussard <i>Pernis apivoris</i>	-	V	V	§§, Anh. I	Nahrungsgast im Umfeld.
Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i>	-	*	*	§, Art. 4 (2)	1 BP im 3.000 m-Radius
Wintergoldhähnchen <i>Regulus regulus</i>	B	*	*	§	Regelmäßiger Brutvogel.
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel.
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	-	3	1	§, Anh. I	Einmalig rufend im Westen außerhalb des 2.000 m-Radius.
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	B	*	*	§	Häufiger Brutvogel.
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	*	V	§, Art. 4 (2)	2 BP an Teichen bei Hof Roth im 3.000 m-Radius



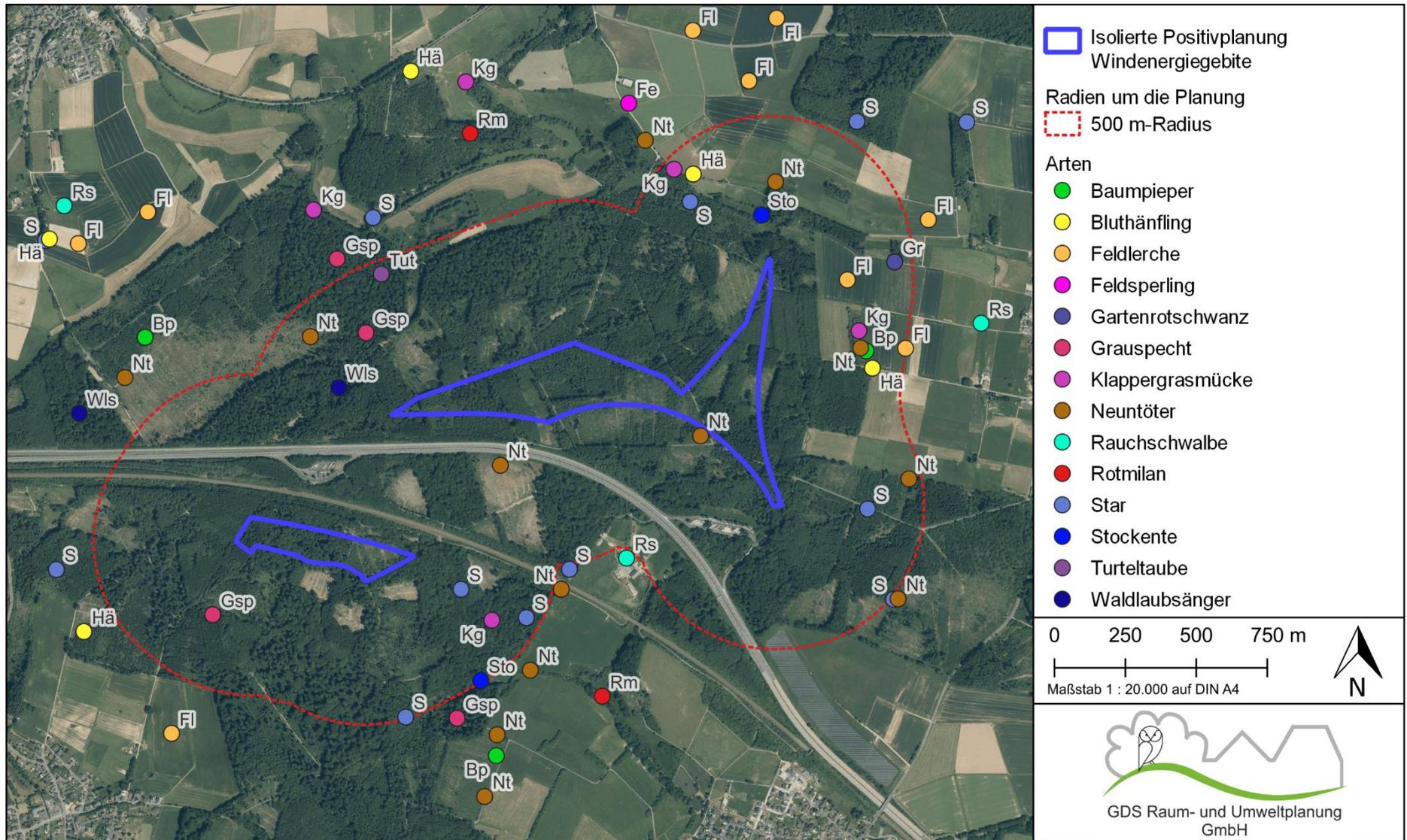


Abbildung 2: Im Untersuchungsgebiet Sessenhausen im Jahr 2023 nachgewiesene Reviere der Brutvogelarten, die mindestens Bestandteil der Vorwarnliste nach SIMON et al. (2014) sind. Bp = Baumpieper, Hä = Bluthänfling, Fl = Feldlerche, Fe = Feldsperling, Gr = Gartenrotschwanz, Gsp = Grauspecht, KG = Klappergrasmücke, Nt = Neuntöter, Rs = Rauchschwalbe, S = Star, Sto = Stockente, Tut = Turteltaube, Wls = Waldlaubsänger. Quelle Luftbild: ©GeoBasis-DE / LVerGeoRP (2024)



3.2 Großvogel- und Horsterfassungen

Im 1.200 m-Radius um die Planung wurden im Rahmen der Horstsuchen zwölf Horste gefunden. Weitere Horste liegen im Umfeld. Bei sechs Horsten im 1.200 m-Radius wurde im Jahr 2023 ein Besatz durch Groß- und Greifvögel nachgewiesen. Zusätzlich wurden drei Greifvogelreviere ohne zugehörigen Horst lokalisiert. Drei weitere Reviere verschiedener Groß- und Greifvogelarten wurden im 3.000 m-Radius (nicht flächendeckend untersucht) festgestellt. Nachgewiesen wurden Reviere von Habicht Kolkkrabe, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber und Turmfalke (vgl. Abbildung 3). Außerdem brütete ein Schwarzstorch im Westen der Planung, jedoch außerhalb des Prüfbereichs gemäß VSW & LUWG (2012) von 6.000 m.

Der **Habicht** nutzte ein Revier gut 1.000 m nordöstlich des geplanten Windenergiegebiets. Hier wurden wiederholt Einflüge und Revierverhalten im Zuge der Großvogelkartierung beobachtet. Ein Horst wurde allerdings nicht gefunden, sodass eine Brut nicht abschließend bestätigt wurde.

Der **Kolkkrabe** nutzte einen Horst rund 1.300 m westlich des geplanten Windenergiegebiets. Ob die Brut erfolgreich verlief, ist allerdings unbekannt.

Der **Mäusebussard** war der häufigste 2023 im UG brütende Greifvogel. Insgesamt wurden sechs besetzte Reviere der Art im 3.000 m-Radius festgestellt. Davon liegen drei im 1.000 m-Radius um die Planung. Der nächstgelegene Brutverdacht erfolgte gut 150 m östlich der im Norden gelegenen Teilfläche. Hier wurden Nutzungsspuren, ein rufender Altvogel sowie ein Abflug beobachtet. Ein Bruterfolg wurde allerdings nicht verifiziert. Ein weiteres Revier mit Horstbezug liegt ca. 450 m südlich des Windenergiegebiets. Eine Brut wurde allerdings nicht nachgewiesen. Rund 550 m südöstlich des Windenergiegebiets befindet sich ein Horst, der erfolgreich bebrütet wurde. Zwei der restlichen vom Mäusebussard genutzten Horste liegen innerhalb des 2.000 m-Radius um das geplante Windenergiegebiet, allerdings außerhalb des 1.000 m-Radius. Einer befindet sich mehr als 2.000 m von der Planung entfernt.

Der **Rotmilan** nutzte zwei Horste im 1.200 m-Radius. Der nächstgelegene Brutplatz liegt ca. 800 m östlich der südlichen Teilfläche des geplanten Windenergiegebiets. Neben einem brütenden Altvogel wurden hier auch flügge Jungvögel nachgewiesen. Der zweite Rotmilanhorst liegt etwa 800 m nördlich der Potenzialfläche. Hier wurde ein Rotmilanpaar während der Brutzeit auf dem Horst beobachtet. Eindeutige Hinweise auf eine Brut wurden jedoch nicht festgestellt, dennoch ist das Revier als Brutverdacht gemäß SÜDBECK et al. (2005) zu werten.

Auch der **Schwarzmilan** brütete zwei Mal im 1.000 m-Radius. Ein Horst liegt knapp 400 m nördlich des geplanten Windenergiegebiets. Die Brut verlief erfolgreich. So wurden auch Juvenile beobachtet. 950 m südöstlich des geplanten Windenergiegebiets am Ufer des *Kurtscheider Floßes* liegt ein weiteres Revier. Hier wurden im Zuge der Revierkartierung regelmäßig Einflüge festgestellt. Bei Kontrollen



wurden warnende Alttiere und später auch Jungvögel nachgewiesen. Der Horst wurde während der Vegetationsperiode allerdings nicht gefunden.

Der **Sperber** besetzte ein Revier innerhalb des 3.000 m-Radius rund 50 m östlich der nördlichen Teilfläche. Es wurde revieranzeigendes Verhalten von Altvögeln festgestellt, ein Nest war während der Vegetationsperiode jedoch nicht einsehbar.

Im Zuge der Revier- und Brutvogelkartierungen wurden außerdem zwei Reviere des **Turmfalken** nachgewiesen. Eines liegt im Süden der A3 am Rand des 500 m-Radius verortet, der zweite Reviermittelpunkt liegt 1.500 m südwestlich.

Der exakte Horstbesatz inklusive der Entfernungen zum geplanten Windenergiegebiet kann der Tabelle 2 entnommen werden, die Lage der Abbildung 3.

Tabelle 2: Groß- und Greifvogelreviere im 3.000 m-Radius der isolierten Positivplanung im Jahr 2023, Art des Nachweises sowie Abstand zum Windenergiegebiet.

Nr.	Art	Bemerkung	Abstand
1	Sperber	Revieranzeigendes Verhalten	~50 m
2	Mäusebussard	Nutzungsspuren, revieranzeigendes Verhalten	~150 m
3	Schwarzmilan	Juvenile nachgewiesen	~400 m
4	Mäusebussard	Nutzungsspuren, revieranzeigendes Verhalten	~450 m
5	Turmfalke	Reviermittelpunkt	~450 m
6	Mäusebussard	Juvenile nachgewiesen	~550 m
7	Rotmilan	Juvenile nachgewiesen	~800 m
8	Rotmilan	Rotmilanpaar anwesend	~800 m
6	Schwarzmilan	Juvenile nachgewiesen	~950 m
7	Habicht	Reviermittelpunkt	~1.000 m
8	Kolkrabe	Brütende Alttiere	~1.300 m
9	Turmfalke	Reviermittelpunkt	~1.500 m
10	Mäusebussard	Revieranzeigendes Verhalten /Anflug	~1.500 m
11	Mäusebussard	Abfliegender Mäusebussard	~1.500 m
12	Mäusebussard	Brütender Altvogel	~2.400 m



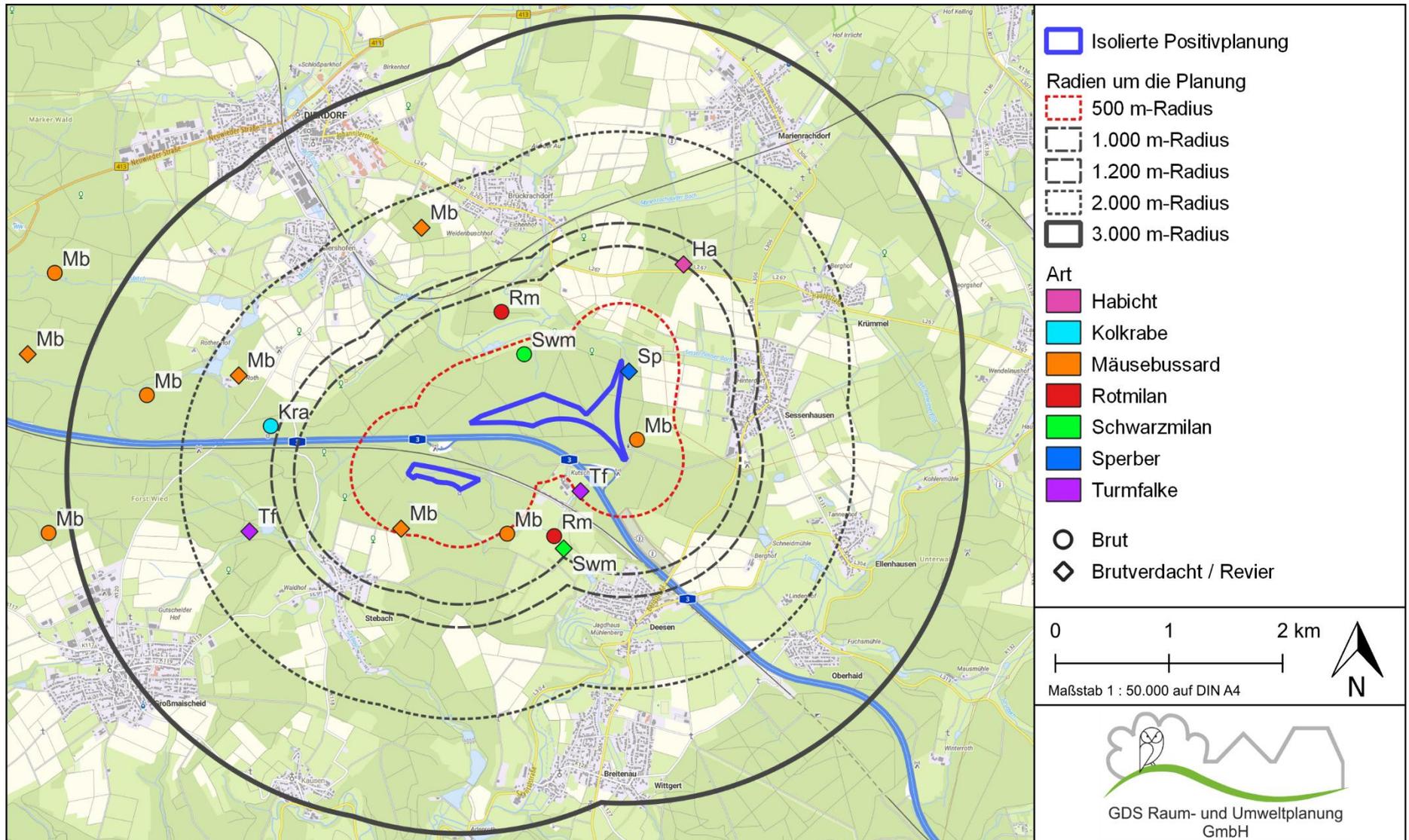


Abbildung 3: Groß- und Greifvogelreviere im Untersuchungsgebiet Sessenhausen im Jahr 2023. Quelle Karte: GeoBasis-DE / BKG (2024).



3.3 Rastvogelerfassung

Im UG (A3 – Maischeid & A3 Dierdorf/Sessenhausen) wurden im Zuge der Rastvogelerfassungen 2022 und 2023 insgesamt 110 Rastvogelarten beobachtet, wovon 45 mindestens Teil der Vorwarnliste nach SIMON et al. (2014) oder HÜPPHOP et al. (2012) sind (vgl. Tabelle 3). 13 der nachgewiesenen Rastvogelarten werden nach VSW & LUWG (2012) als windkraftsensibel eingestuft. Sieben gelten gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG als kollisionsgefährdet.

Zu den windkraftsensiblen und kollisionsgefährdeten Arten zählen Baumfalke, Bekassine, Graureiher, Fischadler Kiebitz, Kormoran, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Wanderfalke und Wespenbussard. Im 2.000 m Umfeld wurden jedoch keine regelmäßigen, großen Ansammlungen rastender, windkraftsensibler Vogelarten beobachtet. Lediglich im Bereich der Standgewässer, insbesondere an den Teichen nahe des Hofes Roth und des Ölsbachs aber auch im Süden des geplanten Windenergiegebiets, wurden regelmäßig planungsrelevante Arten dokumentiert. Weitere genutzte Rastplätze liegen weitestgehend außerhalb des 500 m-Radius im Offenland im weiteren Umfeld des Vorhabenbereichs.

Tabelle 3: 2022/23 im Untersuchungsgebiet Maischeid/ Dierdorf/ Sessenhausen nachgewiesene Rastvogelarten und Beschreibung zu deren Vorkommen. **RL D:** Rote Liste-Status in Deutschland nach RYSLAVY et al. (2020), **RLw D:** Rote Liste-Status der wandernden Arten in Deutschland nach HÜPPHOP et al. (2012), **RL RLP:** Rote Liste-Status in Rheinland-Pfalz nach SIMON et al. (2014): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend (Vorwarnliste), k. A. = keine Angabe. **Schutz:** § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt. Arten, die mindestens Teil der Vorwarnliste nach SIMON et al. (2014) oder HÜPPHOP et al. (2012) sind, sind fett hervorgehoben.

Deutscher Name Wissenschaftl. Name	RL D	RLw D	RL RLP	Schutz	Vorkommen/ Lebensraumfunktion
Amsel <i>Turdus merula</i>	*	*	*	§	Einzelnachweise und Reviertiere.
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	*	*	*	§	Nachweis rastender Trupps (bis zu 30 Tiere)
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	3	*	*	§§, Art 4 (2)	Regelmäßiger Nachweis von Einzeltieren und einem Paar im Offenland des 2.000 m-Radius
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	V	*	2	§	Nachweis kleinerer einzelner Trupps (bis zu 5 Tiere) im Offenland
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	1	V	1	§§, Art. 4 (2)	Kleine Trupps an Gewässern im Nordwesten (<i>Hof Roth</i>) und Süden (<i>Stebach</i>)
Bergfink <i>Fringilla montifringilla</i>	*	*	-	§	Nachweis von Einzeltieren
Birkenzeisig <i>Carduelis flammea</i>	*	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel
Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	*	*	*	§, Art. 4 (2)	Mehrmals an Gewässern an Teichen im Randbereich des 2.000 m-Radius (<i>Hof Roth</i>)



Deutscher Name Wissenschaftl. Name	RL D	RLw D	RL RLP	Schutz	Vorkommen/ Lebensraumfunktion
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	*	*	*	§	Einzelnachweise und Reviertiere
Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>	3	V	V	§	Trupps mit bis zu 10 Tieren im 2.000 m-Radius. insb. im Offenland; Größere Trupps in größerer Entfernung
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	2	V	1	§, Art. 4 (2)	Kleine Trupps (bis zu 4 Tiere) im Offenland im 2.000 m-Radius, keine Konzentration
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	§	Nachweis von Trupps bis zu 60 Tieren
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	*	*	*	§	Einzelnachweise und Reviertiere
Dohle <i>Coloeus monedula</i>	*	*	*	§	Nachweis rastender Trupps (bis zu 55 Tiere) außerhalb des 2.000 m-Radius
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	*	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel
Erlenzeisig <i>Carduelis spinus</i>	*	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	*	*	*	§	Einzelnachweise und Reviertiere
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	*	*	V	§§, Anh. I	Nachweis von Einzeltieren an Gewässer bei Hof Roth am Rand des 2.000 m-Radius
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	3	*	3	§	Nachweise rastender Trupps (bis zu 20 Tiere) in Offenlandbereichen.
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	2	*	*	§	Vereinzelte Nachweise von Einzeltieren und kleinen Trupps (bis zu 3 Tiere)
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	V	*	3	§	Rastender Trupp mit bis zu 30 Tieren ab ca. 1.000 m im Norden
Fichtenkreuzschnabel <i>Loxia curvirostra</i>	*	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	3	*	0	§§, Anh. I	Einzelnachweis außerhalb des 2.000 m-Radius im Osten der Planung
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	V	*	3	§§, Art. 4 (2)	Einzelnachweis von 2 Tieren im Auenbereich des Holzaches. Weitere Nachweise außerhalb des 2.000 m-Radius
Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	3	*	-	§	Bis zu 8 Tiere an Standgewässern (Hof Roth und Schneidmühle) im 2.000 m-Radius
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	*	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel



Deutscher Name Wissenschaftl. Name	RL D	RLw D	RL RLP	Schutz	Vorkommen/ Lebensraumfunktion
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	*	V	§	Nachweis von Einzeltieren, davon einer am Rand des südlichen Teilbereichs des Windenergiegebiets
Gebirgsstelze <i>Motacilla cinerea</i>	*	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	*	*	*	§	Einzelne Nachweise von 1 - 2 Individuen
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	*	*	*	§	Nachweis von einzelnen Trupps (bis zu 10 Tiere) im Offenland
Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>	1	1	k. A.	§§, Anh. I	Kleine Trupps (bis zu 8 Tiere) am Rand des 2.000 m-Radius im Süden und Westen
Graugans <i>Anser anser</i>	*	*	*	§, Art. 4 (2)	Vereinzelter Rastvogel im Offenland und in Gewässernähe
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	*	*	*	§, Art. 4 (2)	Regelmäßig nahrungssuchend an Gewässern (insb. Teiche bei Hof Roth) und im Offenland. im UR 2.000 m.
Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>	V	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel
Grünfink <i>Chloris chloris</i>	*	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	*	-	*	§§	Reviertiere
Haubenmeise <i>Parus cristatus</i>	*	-	*	§	Reviertiere
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*	§	Vereinzelte Nachweise
Hausperling <i>Passer domesticus</i>	*	-	3	§	Vereinzelte Nachweise, Reviertiere
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	*	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	V	*	1	§§, Anh. I	Kleine Gruppen (bis zu 10 Tiere) über die Offenlandbereiche des 2.000 m-Radius verteilt
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	*	*	*	§, Art. 4 (2)	Vereinzelter Rastvogel
Hohltaube <i>Columba oenas</i>	*	*	*	§, Art. 4 (2)	Nachweise rastender Trupps (bis zu 40 Tiere) im Offenland
Kanadagans <i>Branta canadensis</i>	*	-	k. A.	§	Insb. an Gewässern außerhalb des 2.000 m-Radius, 2 Tiere in Auenbereich von Kurtscheider Floß
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel



Deutscher Name Wissenschaftl. Name	RL D	RLw D	RL RLP	Schutz	Vorkommen/ Lebensraumfunktion
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	2	V	1	§§, Art. 4 (2)	Kleine Gruppe (20 Tiere) im Süden des 2.000 m-Radius, 6 Tiere knapp außerhalb des 500 m-Radius, weitere Trupps im Norden außerhalb des 2.000 m-Radius
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	*	*	V	§	Vereinzelter Rastvogel
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	*	*	*	§	Vereinzelte Nachweise und Reviertiere
Knäkente <i>Anas querquedula</i>	1	2	1	§§, Art. 4 (2)	2 Gruppen mit bis zu 4 Tieren an Standgewässern im 2.000 m-Radius (<i>Hof Roth</i> und <i>Schneidmühle</i>)
Kohlmeise <i>Parus major</i>	*	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel
Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	*	*	*	§	Einzelnachweise
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	*	§, Art. 4 (2)	An Teichen bei <i>Hof Roth</i> am Rand des 2.000 m-Radius (bis zu 2 Tiere) sowie an Standgewässern bei <i>Schneidmühle</i> (bis zu 3 Tiere)
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	1	2	1	§§, Anh. I	Einzelnachweise im Osten (> 1.500 m entfernt)
Krickente <i>Anas crecca</i>	3	3	1	§, Art. 4 (2)	Insb. an Teichen bei <i>Hof Roth</i> und <i>Ölsbach</i> am Rand des 2.000 m-Radius. Einmalig 5 Tiere an Gewässer am <i>Holzbach</i> 500 m nördlich.
Löffelente <i>Anas clypeata</i>	3	*	1	§, Art. 4 (2)	Kleine Trupps (bis zu 4 Tiere) an Gewässern im Randbereich des 2.000 m-Radius.
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	*	*	*	§§	Vereinzelt oder in kleinen Gruppen (bis zu 4 Tiere) nahrungssuchend im Offenland
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	3	*	3	§	Vereinzelt oder in kleinen Gruppen (mehr als 10 Tiere) im UG
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>	*	*	*	§	Vereinzelt im 2.000 m-Radius, kleinere Trupps außerhalb
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*	*	§	Nachweis einzelner Tiere
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	*	*	V	§, Anh. I	Kleine Trupps (bis zu 4 Tiere), keine Konzentration
Nilgans <i>Alopochen aegyptiaca</i>	*	-	k. A.	-	Lokale Familie und rastende Trupps bis zu 20 Tieren an Teichen bei <i>Hof Roth</i> und <i>Ölsbach</i> . Außerdem vereinzelt (Trupps bis zu 8 Tiere) im Offenland



Deutscher Name Wissenschaftl. Name	RL D	RLw D	RL RLP	Schutz	Vorkommen/ Lebensraumfunktion
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	V	*	3	§	Einzelnachweis knapp außerhalb des 2.000 m-Radius
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	*	*	*	§	Kleine Gruppen und Reviertiere
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	1	2	1	§§, Art. 4 (2)	Einzelnachweis im Norden der Planung mehr als 1.300 m entfernt
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	V	*	3	§	Vereinzelte Trupps von bis zu 50 Tieren im Offenland
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	*	*	*	§	Nachweis rastender Trupps (bis zu 300 Tiere) im Offenland
Rohrhammer <i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*	*	§	Einzelnachweise
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	*	*	3	§§, Anh. I	2 Einzelnachweise im Offenland im Osten der Planung
Rostgans <i>Tadorna ferruginea</i>	*	-	k. A.	§, Anh. I	Nachweis an Standgewässern bei Hof Roth (bis zu 3 Tiere) und Schneidmühle
Rotdrossel <i>Turdus iliacus</i>	*	*	k. A.	§	Vereinzelte Sichtungen kleinerer Gruppen (bis zu 35 Tiere) im Offenland
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	§	Einzelnachweise und Reviertiere
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	*	3	V	§§, Anh. I	Mehrmaliger Nachweis nahrungssuchender Individuen und Gruppen (bis zu 6 Tiere) in Offenlandstrukturen im UG
Schafstelze <i>Motacilla flava</i>	*	*	*	§, Art. 4 (2)	Vereinzelter Rastvogel
Schnatterente <i>Anas strepera</i>	*	*	*	§, Art. 4 (2)	2 Tiere an Gewässer am Rand des 2.000 m-Radius (bei Hof Roth)
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	*	*	*	§, Art. 4 (2)	Einzelnachweis im 2.000 m-Radius nordöstlich der Planung
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	*	*	*	§§, Anh. I	Mehrmals nahrungssuchend an verschiedenen Offenlandstrukturen im UG; Gruppen mit bis zu 4 Tieren
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	*	V	*	§§, Anh. I	Wiederholter Nachweis nahrungssuchender Tiere im UG, vmtl. aufgrund von Brut am Dernbacher Kopf
Silberreiher <i>Egretta alba</i>	*	*	-	§§, Anh. I	Wiederholt an Standgewässern und im Offenland, in Gruppen bis zu 6 Tieren
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	*	*	*	§	Einzelnachweise
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	*	*	*	§§	Nachweise von Einzeltieren außerhalb des 2.000 m-Radius
Spießente <i>Anas acuta</i>	2	V	-	§	2 Tiere bei Gewässer bei Hof Roth am Rand des 2.000 m-Radius sowie im Süden außerhalb.



Deutscher Name Wissenschaftl. Name	RL D	RLw D	RL RLP	Schutz	Vorkommen/ Lebensraumfunktion
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	3	*	V	§	Regelmäßig Trupps verschiedener Größe (bis zu 250 Tiere) im Offenland
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	1	V	1	§, Art. 4 (2)	Einzelnachweise und kleinere Trupps (bis zu 3 Tiere) im Offenland, alle außerhalb des 500 m-Radius
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	*	*	*	§	Einzelne Trupps (bis zu 30 Tiere)
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	3	§, Art. 4 (2)	Teils größere Trupps (bis zu 90 Tiere) an Gewässern bei Hof Roth, kleinere Trupps (bis zu 8 Tiere) an Teichen bei Schneidmühle, ein Trupp im Offenland
Tannenmeise <i>Parus ater</i>	*	*	*	§	Einzelnachweise
Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i>	V	*	V	§, Art. 4 (2)	Vereinzelt oder in kleinen Trupps (bis zu 4 Tiere) an Teichen bei Hof Roth und Ölsbach; Einzelnachweis bei Schneidmühle
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	V	*	§	Vereinzelt (bis zu 2 Tiere) an Gewässern außerhalb des 500 m-Radius
Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleuca</i>	3	V	*	§	Vereinzelter Rastvogel
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	*	§	Vereinzelter Rastvogel
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	*	*	*	§§	Regelmäßiger Nachweis nahrungssuchender Individuen (bis zu 3 Tiere) im Offenland
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	2	V	2	§§	Vereinzelt oder in Paaren im UG außerhalb des 500 m-Radius verteilt, keine Konzentration
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	*	*	*	§§	Nachweis von 2 Tieren ca. 950 m nördlich der Planung
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	*	*	*	§	Vereinzelt oder in kleinen Trupps (bis zu 30 Tiere)
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	V	V	3	§, Art. 4 (2)	Vereinzelt oder in kleinen Gruppen (bis zu 4 Tiere) im Norden des UG verteilt, keine Konzentration
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	*	*	3	§	Vereinzelt im UG, keine Konzentration
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	V	V	V	§, Art 4 (2)	Vereinzelt im UG außerhalb des 500 m-Radius, keine Konzentration
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	*	*	-	§§, Art. 4 (2)	Vereinzelt (bis zu 2 Tiere) an Gewässern bei Hof Roth sowie am Holzbach
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	*	V	*	§§, Anh. I	Einzelnachweis ca. 450 m östlich sowie 2000 m südlich



Deutscher Name Wissenschaftl. Name	RL D	RLw D	RL RLP	Schutz	Vorkommen/ Lebensraumfunktion
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	V	V	3	§, Art. 4 (2)	Vereinzelt an Gewässer bei Hof Roth (bis zu 3 Tiere) sowie außerhalb des 2.000 m-Radius.
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	V	V	*	§§, Anh. I	Vereinzelt an Gewässern im UG (Teichen bei Hof Roth, am Ölsbach sowie nahe des Holzbachs)
Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>	*	*	-	§, Anh. I	Vereinzelt an Gewässer bei Hof Roth
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	V	V	V	§§, Anh. I	Vereinzelt nahrungssuchende Tiere; einmalig auch am Rand des 500 -Radius
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	2	*	1	§, Art. 4 (2)	Trupps mit bis zu 60 Tieren im Offenland
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	§	Einzelnachweise
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	3	V	1	§§, Anh. I	Einzelnachweis außerhalb des 2.000 m-Radius
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	*	V	§, Art. 4 (2)	Vereinzelt an Standgewässern im UG, insb. bei Teichen bei Hof Roth (bis zu 4 Tiere)

3.4 Zugvogelerfassung

Im Rahmen der Zugvogelerfassung im Herbst 2022 wurden insgesamt 22.388 Individuen erfasst, was einem durchschnittlichen Durchzug von rund 700 Individuen pro Stunde entspricht. Gemäß der Einstufung nach KORN & STÜBING (Planungsgruppe Natur und Landschaft, 2012), liegt ein unterdurchschnittliches Zuggeschehen bei weniger als 400, ein durchschnittliches Zuggeschehen bei 400 bis 800 und ein überdurchschnittliches Zuggeschehen bei über 800 Vögeln pro Stunde vor. Die Zugfrequenz im UG Dierdorf/Sessenhausen im Herbst 2023 ist entsprechend als durchschnittlich zu bewerten. Betrachtet man ausschließlich die Routen innerhalb des 1.000 m-Radius um das Windenergiegebiet (Routen 31 – 46), wurden 17.883 Tiere beobachtet. Dies entspricht einem Zuggeschehen von rund 559 Individuen pro Stunde. Bei den Zugvogelkartierungen wurden 56 verschiedene Vogelarten, die auf Artebene bestimmbar waren, nachgewiesen (vgl. Tabelle 4). Ferner wurden nicht näher bestimmbare Vertreter der Familien der Drosseln, Finken, Meisen und Schwalben, der Unterfamilie der Gänse sowie der Gattung der Falken registriert. Darüber hinaus wurden 2.314 Individuen nicht bestimmbarer Kleinvögel und 220 unbestimmte Vögel dokumentiert. Bei der Beobachtung des Vogelzugs wurden 23 regelmäßig genutzte Zugrouten herausgearbeitet (vgl. Abbildung 5). Die höchste Frequenz wurde auf den Routen 40 (2.353) und 37 (2.072) erfasst (vgl. Abbildung 4). Beide Routen schneiden das Windenergiegebiet. Dabei verläuft die Route 37 zentral durch den nördlichen und den südlichen Teilabschnitt, während Route 40 lediglich den Nördlichen Teilabschnitt im Osten kreuzt. Das höchste Zuggeschehen wurde am



24.10.2023 dokumentiert (vgl. Tabelle 4). Die meisten Individuen flogen in einer Höhe von weniger als 70 m (ca. 66 %). Rund 26 % der Flüge erfolgten vollständig oder streckenweise in einer Höhe von 70 m bis 200 m. Weniger als 1 % der Flüge fanden in einer Höhe von mehr als 200 m statt.

Tabelle 4: Im Untersuchungsgebiet A3 - Dierdorf/Sessenhausen festgestellte Zugvögel im Jahr 2023. Arten, die mindestens Teil der Vorwarnliste nach SIMON et al. (2014) oder HÜPPHOP et al. (2012) sind, sind fett hervorgehoben.

Deutscher Name <i>Wissenschaftl. Name</i>	12. Sep	19. Sep	26. Sep	04. Okt	13. Okt	17. Okt	24. Okt	08. Nov	Σ
Amsel <i>Turdus merula</i>			1	2	4	7	2	5	21
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	17	14	8	11	28	20	47		145
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	51	4	3						58
Bergfink <i>Fringilla montifringilla</i>				1	148	7	123	155	434
Blässgans <i>Anser albifrons</i>		2							2
Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>		8		50	48	4		2	112
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	10		178	386	1.088	199	645	329	2.835
Dohle <i>Coloeus monedula</i>		12	7	14	10	15	2	1	61
Drossel sp. <i>Turdidae</i>					100	29	18	130	277
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>		10	14	12		1			37
Erlenzeisig <i>Carduelis spinus</i>			3	82	110	6		6	207
Falke sp. <i>Falco</i>	1								1
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	3		2	8	22	68	1.174	134	1.411
Feldsperling <i>Passer montanus</i>				2					2
Fichtenkreuzschnabel <i>Loxia curvirostra</i>		59							59
Fink sp. <i>Fringillidae</i>				34	539	73	117	104	867
Gans sp. <i>Anserinae</i>		36	3	9	10				58
Gebirgsstelze <i>Motacilla cinerea</i>				1					1



Deutscher Name <i>Wissenschaftl. Name</i>	12. Sep	19. Sep	26. Sep	04. Okt	13. Okt	17. Okt	24. Okt	08. Nov	Σ
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>						1			1
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>		33	11	31	5	3	28		111
Graugans <i>Anser anser</i>							2		2
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>					3	2	1	1	7
Großvogel			15						15
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>					7	4			11
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>					1	1			2
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	2	2			1	2			7
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>				10	18	16	11	7	62
Hohltaube <i>Columba oenas</i>	13	18	2	16	81	52	8		190
Kanadagans <i>Branta canadensis</i>		5				11			16
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>				1		4	33		38
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>			48					5	53
Kleinvogel	30	150	44	84	342	265	1.079	320	2.314
Kohlmeise <i>Parus major</i>			2				8	4	14
Kolkrabe <i>Corvus croax</i>			2				2		4
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>		31	12	21	3	6	28	13	114
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>		1		1	1	3			6
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>		252	10						262
Meise sp. <i>Paridae</i>								5	5
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>	1		16	1		3	4		25
Nilgans <i>Alopochen aegyptiaca</i>			4	2	6	10	2	2	26



Deutscher Name <i>Wissenschaftl. Name</i>	12. Sep	19. Sep	26. Sep	04. Okt	13. Okt	17. Okt	24. Okt	08. Nov	Σ
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>		20	10	84		7	3	6	130
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	5	110	24	1		1			141
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	58	49	1	36	230	375	2.990	792	4.531
Rohrhammer <i>Emberiza schoeniclus</i>							3		3
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	2		1						3
Rotdrossel <i>Turdus iliacus</i>					12	233	217	201	663
Rotdrossel / Singdrossel								66	66
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	40	4		4		5			53
Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>								5	5
Schafstelze <i>Motacilla flava</i>	6								6
Schwalbe sp. <i>Hirundinidae</i>			6						6
Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>					10				10
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>			1						1
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>			3						3
Silberreiher <i>Ardea alba</i>							3	1	4
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>			1	19	5	4	6	5	40
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	1		1	4	5	1		1	13
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	81	156	261	374	200	700	2.272	1157	5.201
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>		40			18	8		3	69
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	69	5		4	35		3		116
Taube sp. <i>Columbidae</i>				35	10				45
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>			1		1		1		3
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>		3							3
Vogel						20	133	66	219
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>			1	2	11	69	233	660	976
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>							1	1	2



Deutscher Name <i>Wissenschaftl. Name</i>	12. Sep	19. Sep	26. Sep	04. Okt	13. Okt	17. Okt	24. Okt	08. Nov	Σ
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	1		10	34	76	36	40	6	203
Gesamtergebnis	391	1024	706	1.376	3.188	2.271	9.239	4.193	22.388

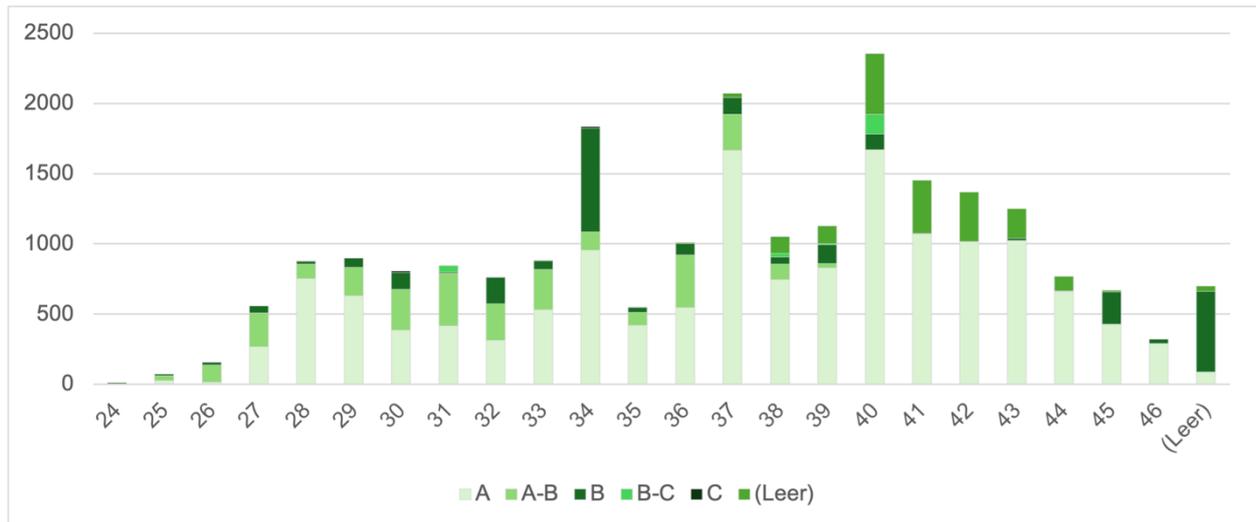


Abbildung 4: Räumliche Verteilung der Zugvögel über die Zugrouten 1-37 im Untersuchungsjahr 2023 im Untersuchungsgebiet A3 - Dierdorf/Sessenhausen. Flughöhe A = 0-70 m; Flughöhe B = 70-200 m; Flughöhe C > 200 m.



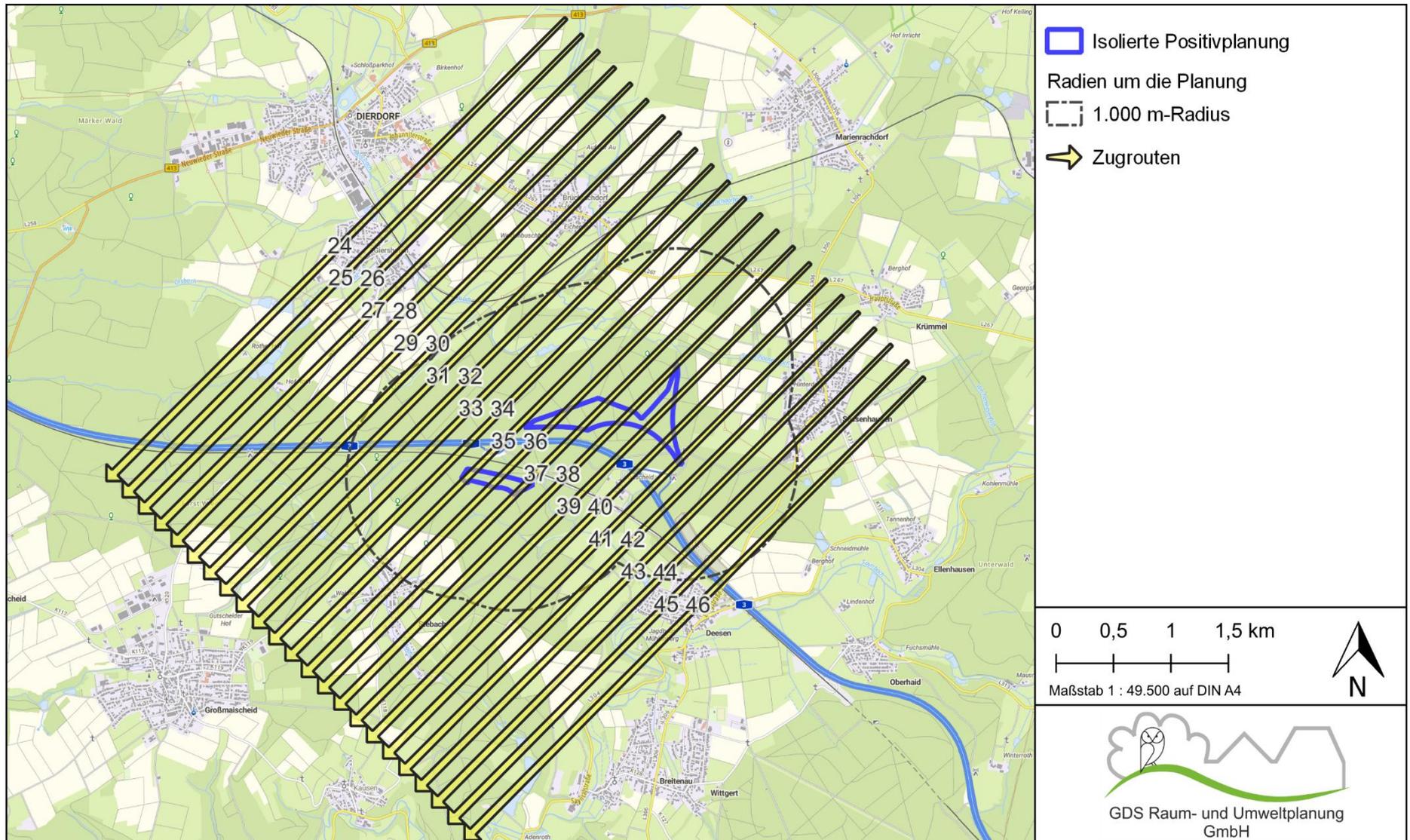


Abbildung 5: 2023 untersuchte Zugruten im Untersuchungsgebiet A3 - Dierdorf/Sessenhausen. Quelle Karte: GeoBasis-DE / BKG (2024).



4 Bewertung der Ergebnisse

Die im Folgenden vorgenommene, vorläufige Einschätzung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials erfolgt auf Grundlage der oben beschriebenen Ergebnisse zum aktuellen Zeitpunkt. Bei der konkreten Planung und Errichtung von WEA sollte eine abschließende Bewertung der Betroffenheit einzelner Arten in den einem Genehmigungsantrag nach BImSchG beigefügten Unterlagen vorgenommen werden.

4.1 Windkraftsensible Brutvogelarten

Im UG wurden mit Rotmilan und Schwarzmilan zwei Brutvogelarten festgestellt, die gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG als kollisionsgefährdet gelistet werden. Außerhalb des UG brütete ferner ein Schwarzstorch.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan gilt nach Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG als kollisionsgefährdet. Der Nahbereich, in dem ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht auszuschließen ist, beträgt 500 m, der Zentrale Prüfbereich 1.200 m. Hier ist gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG ebenfalls von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen, sofern dieses nicht auf Grundlage eine HPA oder von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden kann. Zwei Brutplätze der Art wurden innerhalb des Zentrale Prüfbereichs jedoch außerhalb des Nahbereichs festgestellt. Dabei liegen weite Teile des geplanten Windenergiegebiets innerhalb des 1.200 m-Radius um die Horste. Lediglich ein kleiner Abschnitt im Osten des nördlichen Teilgebiets sowie im Westen des südlichen Teilgebietes liegen außerhalb des 1.200 m-Radius. In diesem Bereich, in einem Abstand bis zu 3.500 m, liegt gemäß § 45b Abs. 4 BNatSchG nur dann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vor, wenn die Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Rotorradius durch artspezifische Habitatnutzung oder funktionale Beziehungen deutlich erhöht ist.

Für weite Teile des geplanten Windenergiegebiets kann bei der Errichtung von WEA ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für den Rotmilan nach aktuellem Stand demnach nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden. Das Windenergiegebiet liegt innerhalb eines Waldbestandes. Sofern ein geschlossener Waldbereich mindestens ein zusammenhängendes Viertel des zentralen Prüfbereichs abdeckt, ist bei einer Lage innerhalb dieses Bereichs gemäß ARSU (2023) nicht von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen. Der Waldsektor, in welchem das Windenergiegebiet liegt, ist – vorrangig durch Kalamitäten bedingt – temporär aufgelichtet. Diese Kalamitätstflächen können zwar temporär attraktive Nahrungshabitate für den Rotmilan darstellen, werden jedoch mit zunehmendem Bewuchs in den Folgejahren wieder unattraktiv für die Nahrungssuche. Jedoch beläuft sich die Gesamtfläche der Auflichtungen im Bestand in den 1.200 m-Radius um die bekannten Horste auf jeweils mehr als 5,3 %. Gemäß ARSU (2023) gilt ein Wald jedoch nur dann



als geschlossen, wenn die Auflichtungen umgerechnet in Summe nicht mehr als 5,3 % ausmachen. Diese Voraussetzung wird nicht erfüllt und somit wird der Wald in seinem derzeitigen Zustand nicht als geschlossen gewertet (GDS, 2024b). Darüber hinaus beträgt der Abstand von Teilen der nördlichen Fläche bis zum nächsten Waldrand weniger als 250 m, die für die Widerlegung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos notwendig wären (GDS, 2024b). Im zentralen Prüfbereich um die beiden Horste kann im Zuge der HPA die Regelannahme eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos für den Rotmilan daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht widerlegt werden.

Die räumliche Prüfung der Erweiterten Prüfbereiche ergibt in Bezug auf den Rotmilan für die verbleibenden Teile des Windenergiegebiets zum aktuellen Zeitpunkt hingegen keine Anhaltspunkte, die die Regelvermutung des nicht signifikant erhöhten Tötungsrisikos widerlegen (GDS, 2024b).

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan wird in der Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG als kollisionsgefährdet gelistet. Der Nahbereich wird dabei auf 500 m festgelegt. Ein kleiner Teil des nördlichen Abschnitts des Windenergiegebiets befindet sich innerhalb des Nahbereichs. Bei einer Errichtung von WEA in diesem Bereich kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für den Schwarzmilan auch unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Der Zentrale Prüfbereich beträgt 1.000 m. Insbesondere der nördliche Teilabschnitt befindet sich fast vollständig in einem Abstand von weniger als 1.000 m zu dem bekannten Schwarzmilanbrutplatz. Im südlichen Teilabschnitt ist lediglich das östliche Ende betroffen. Innerhalb des zentralen Prüfbereichs ist von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen, sofern dieses nicht durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen gemindert oder auf Grundlage einer HPA widerlegt werden kann. Der Erweiterte Prüfbereich, in dem sich der überwiegende Anteil des südlichen Abschnitts sowie ein kleiner Teil des nördlichen Abschnitts befinden, beträgt für den Schwarzmilan 2.500 m.

Für die Bereiche im Norden des geplanten Windenergiegebiets, die in einem Abstand von weniger als 500 m zu dem bekannten Schwarzmilanbrutplatz liegen, kann der Eintritt eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos und somit der Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1. BNatSchG gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG bei der Errichtung von WEA nicht ausgeschlossen werden. Auch bei einer Errichtung von WEA in den Bereichen innerhalb des 1.000 m-Radius um die bekannten Brutplätze ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nach derzeitigem Stand nicht ohne weiteres auszuschließen. So erfüllen die Waldflächen in dem Zentralen Prüfbereich des nachgewiesenen Schwarzmilanhorstes nicht die geforderten Voraussetzungen für eine Widerlegung des signifikant erhöhten Tötungsrisikos, da sich die Gesamtfläche der Auflichtungen im Bestand



auf weit über 5,9 % beläuft und er gemäß ARSU (2023) daher nicht geschlossen gilt (GDS, 2024b). Die Regelannahme eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos im Zentralen Prüfbereich kann derzeit daher nicht widerlegt werden. Der Eintritt eines betriebsbedingten Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kann gemäß § 45b Abs. 5 BNatSchG für den Schwarzmilan für Planungen im Windenergiegebiet außerhalb des 1.000 m-Radius um die bekannten Schwarzmilanbrutplätze beziehungsweise -reviere nach derzeitigem Stand hingegen hinreichend sicher ausgeschlossen werden. So ergab die HPA im Erweiterten Prüfbereich in Bezug auf den Schwarzmilan keine Anhaltspunkte, die Regelvermutung des nicht signifikant erhöhten Tötungsrisikos zu widerlegen (GDS, 2024b).

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch gilt gemäß VSW & LUWG (2012) als störepfindlich gegenüber WEA. Der Prüfbereich beträgt demnach 6.000 m. Da der Schwarzstorchhorst in einer Entfernung von mehr als 7.000 m zum Plangebiet liegt, kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG bei der Errichtung von WEA im Windenergiegebiet zum aktuellen Zeitpunkt hinreichend sicher ausgeschlossen werden.

4.2 Planungsrelevante und streng geschützte Brutvogelarten

Im 500 m-Radius sowie dessen Grenzbereich um die Planung wurden elf Brutvogelarten nachgewiesen die gemäß SIMON et al. (2014) mindestens Teil der Vorwarnliste sind. Dazu zählen Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Klappergrasmücke, Neuntöter, Star, Stockente, Turteltaube und Waldlaubsänger. Die Brutvögel Feldschwirl, Grauschnäpper, Kleinspecht und Trauerschnäpper gelten in Deutschland als gefährdet. Weiterhin wurden im UG mehrere Arten belegt, die nicht gefährdet sind, jedoch unter strengem Schutz stehen. Dabei handelt es sich um Grünspecht, Mäusebussard, Mittelspecht, Schwarzspecht, Sperber, Turmfalke, Waldkauz und Waldohreule.

Arten des Offenlandes

Als bodenbrütende Arten des Offenlandes wurde im 500 m-Radius um das geplante Gebiet Feldlerche und Schwarzkehlchen nachgewiesen. Außerdem wurde der Feldsperling belegt, der eng an kurzrasige Flächen im direkten Umfeld seiner Brutplätze gebunden ist.

Da sich das geplante Windenergiegebiet in einem Waldbestand befindet, werden die Lebensraumsprüche der Arten nicht erfüllt. Der potenzielle Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG kann bei der Errichtung von WEA im Gebiet für Arten des Offenlandes zum aktuellen Zeitpunkt hinreichend sicher ausgeschlossen werden.



Arten des Halboffenlandes

Im Untersuchungsgebiet wurden mehrere Arten nachgewiesen, die vornehmlich Hecken, Feldgehölze und Waldränder im strukturreichen Offenland besiedeln. Dazu zählen Baumpieper, Bluthänfling, Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Grauspecht, Grünspecht, Klappergrasmücke, Neuntöter und Turteltaube. Auch der Star nutzt Hohlenbäume mit ausreichend Offenlandbereichen im räumlich funktionalen Zusammenhang. Als Sekundärlebensraum nutzen viele der Arten auch Kalamitätsflächen und deren Randbereiche. Da das Windenergiegebiet auch Kahlschlagsflächen umfasst, besitzt es in Teilen zumindest zeitweise eine Lebensraumeignung für die betroffenen Arten, auch wenn lediglich der Neuntöter im direkten Umfeld als Brutvogel nachgewiesen wurde. Es ist allerdings hervorzuheben, dass die Kalamitätsflächen lediglich temporär als Bruthabitat genutzt werden können und die Eignung mit fortschreitender Sukzession deutlich abnimmt.

Die Bewertung der Betroffenheit der Arten ist im Einzelfall bei Errichtung von WEA zu entscheiden.

Arten des Waldes

Hohltaube, Kleinspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Trauerschnäpper, Waldkauz, Waldlaubsänger und Waldohreule sind typische Bewohner des Waldes. Da das geplante Windenergiegebiet ausschließlich in Waldbereichen liegt, kann ein Vorkommen der Arten hier nicht vollständig ausgeschlossen werden. Jedoch wurde im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen im Jahr 2023 nur die Waldohreule mit einem Revier als gefährdete oder streng geschützte Waldart innerhalb des geplanten Windenergiegebiets nachgewiesen. Ferner sind weite Teile des Windenergiegebiets zum aktuellen Zeitpunkt nicht oder nur begrenzt als Bruthabitat für die Arten geeignet. So umfasst das Gebiet mehrere Kahlschlagsflächen, die durch die Arten zum aktuellen Zeitpunkt nicht als Bruthabitat genutzt werden können. Auch verfügen die Waldbestände im Norden über keine großen, älteren Altholzanteile, sodass sie aktuell kein außergewöhnlich hochwertiges Habitat für die Waldarten darstellen (Landesforsten RLP, 2023). Lediglich im südlichen Teilabschnitt befindet sich ein Waldort, mit größeren, alten Laubholzanteilen, der ein hochwertiges Habitat darstellt. Dennoch kann eine zukünftige Nutzung des Bereichs sowie ein Vorkommen der Arten nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Bewertung der Betroffenheit der Arten ist im Einzelfall bei Errichtung von WEA zu entscheiden.

Arten der Gewässerlebensräume

Im 500 m-Radius um das geplante Windenergiegebiet wurde die Stockente als Brutvogel nachgewiesen. Innerhalb des geplanten Windenergiegebiets liegen allerdings keine größeren Fließ- und Standgewässer. Lediglich ein kleiner Zufluss der *Brunnenquelle* kreuzt das Windenergiegebiet,



der aufgrund seiner geringen Größe jedoch keine essenzielle Bedeutung für Wasservögel besitzt. Auch weisen die bestehenden Gewässer im 500 m-Radius keine Eignung als kleines oder lokal bedeutendes Wasservogelbrutgebiet auf, da es sich lediglich um ein kleines Stand- und Fließgewässer handelt und ausschließlich die Stockente als Brutvogel nachgewiesen wurde.

Der potenzielle Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG kann bei der Errichtung von WEA im Gebiet für Wasservögel zum aktuellen Zeitpunkt hinreichend sicher ausgeschlossen werden.

Groß- und Greifvögel

Neben den windkraftsensiblen Groß- und Greifvogelarten wurden Habicht, Kolkkrabe, Mäusebussard, Sperber und Turmfalke im UG dokumentiert. Die Brutplätze und Reviere von Habicht, Kolkkrabe und Turmfalke liegen in einem ausreichenden Abstand zum Windenergiegebiet, sodass ein vorhabenbedingter Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1-3 BNatSchG bei der Errichtung von WEA im Gebiet für diese Arten zum aktuellen Zeitpunkt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Der Mäusebussard brütete in einem Abstand von ca. 150 m zum Plangebiet. Weitere Brutplätze liegen in einem Abstand von rund 500 m. Da die Art nicht als kollisionsempfindlich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG gilt, ist bei einem Abstand von 150 m und der Betroffenheit von lediglich einem Brutpaar auch nicht mit einem betriebsbedingt konstellationsspezifisch erhöhtem Tötungsrisiko zu rechnen. Der betriebsbedingte Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA im Windenergiegebiet kann daher zum aktuellen Zeitpunkt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Auch liegt der Brutplatz außerhalb der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz gemäß GASSNER et al (2010) beziehungsweise der Horstschutzzone gemäß LBM Rheinland-Pfalz (2021) von 100 m. Da Baueinrichtungsflächen jedoch über den Bereich hinausgehen können, ist eine bau- und anlagebedingte Betroffenheit für den Brutplatz des Mäusebussards im Einzelfall zu prüfen.

Der Sperber besetzte ein Revier in einer Entfernung von rund 60 m im Osten des Windenergiegebiets der Isolierten Positivplanung. Der Sperber wird gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG nicht als kollisionsgefährdet eingestuft. Deutschlandweit sind bisher nur 44 Totfunde an WEA dokumentiert (DÜRR, 2023). Auch weist er gemäß BERNOTAT- & DIERSCHKE (2021) nur ein mittleres Kollisionsrisiko auf, sodass auch bei der Lage eines Brutpaares innerhalb des zentralen Aktionsraums (500 m) in der Regel nicht von einem konstellationsspezifisch signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen ist. Im Falle einer Errichtung einer WEA in einem Abstand \leq Rotorradius, ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko jedoch einzelfallspezifisch zu prüfen. Ferner liegen Teile der Fortpflanzungs- und Ruhestätte (100 m-Radius um



Horst / Reviermittelpunktgemäß LBM Rheinland-Pfalz (2021)) im Windenergiegebiet. Auch die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz wird unterschritten. Der anlage- und baubedingte Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA im geplanten Windenergiegebiet ist für den Sperber entsprechend ebenfalls im Einzelfall zu prüfen.

4.3 Ubiquitäre und ungefährdete Brutvogelarten

Das Gebiet kann für einige ubiquitäre und ungefährdete, brütende Vogelarten als Bruthabitat eingestuft werden. Im Wirkraum wurden ungefährdete Waldvogelarten wie der Kleiber nachgewiesen. Bei der Errichtung von WEA innerhalb des Plangebiets ist die anlage- und betriebsbedingte Auslösung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sowie der vorhabenbedingte Eintritt der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2-3 BNatSchG i V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG für diese Arten im Voraus hinreichend sicher ausgeschlossen, da es sich nicht um windkraftsensibile oder kollisionsgefährdete Arten handelt, sie einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen und der ökologisch funktionale Zusammenhang aufgrund ausreichender Ausweichhabitats erhalten bleibt.

Um den Eintritt eines baubedingten Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausschließen zu können, ist bei der Errichtung von WEA im geplanten Windenergiegebiet für ubiquitäre Vogelarten jedoch die Einrichtung von Vermeidungsmaßnahmen zu empfehlen (z. B. Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit, Ökologische Baubegleitung).

4.4 Kollisionsgefährdete und windkraftsensibile Rastvogelarten

Im Rahmen der Rastvogelkartierung wurden die windkraftsensiblen und kollisionsgefährdeten Arten Baumfalke, Bekassine, Fischadler, Graureiher, Kiebitz, Kormoran, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Wanderfalke und Wespenbussard festgestellt.

Die kollisionsgefährdeten Arten Baumfalke, Fischadler, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke und Wespenbussard traten nur vereinzelt als Rast- und Gastvogel im UG auf. Größere Ansammlungen der Greifvögel sowie Gruppenschlafplätze der Arten wurden aber nicht belegt. Zumeist handelte es sich um Einzeltiere oder kleine Gruppen, die das Offenland innerhalb des UG zur Nahrungssuche nutzten. Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG für die o. g. Arten als Rastvogel kann zum aktuellen Zeitpunkt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Fünf weitere Rastvogelarten werden nach VSW & LUWG (2012) als windkraftsensibel eingestuft. Dazu zählen Bekassine, Graureiher, Kiebitz, Kormoran und Schwarzstorch.

Graureiher und Kormoran werden dabei lediglich als kollisionsgefährdete Brutvögel gezählt, sofern Brutkolonien betroffen sind. Da beide Arten keine Brutkolonien im UG besitzen und auch nach



Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG nicht mehr als kollisionsgefährdet gelten, kann der vorhabenbedingte Eintritt der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG in Hinblick auf die Errichtung von WEA mit geplanten Windenergiegebiet für die Rastvögel Graureiher und Kormoran hinreichend sicher ausgeschlossen werden.

Die Bekassine wird in ihren Rastgebieten als stöempfindlich gegenüber WEA eingestuft (VSW & LUWG, 2012). Die LAG VSW (2014) geht von Meidedistanzen von mehr als 100 m aus. Als Abstandsempfehlung zu Brutvorkommen werden 500 m angegeben (VSW & LUWG, 2012). Im UG war die Bekassine ein regelmäßiger, jedoch kein häufiger Rastvogel. Der Konzentrationsschwerpunkt lag dabei auf den Teichen im Bereich des *Neuweisenbachs* und des *Ölsbachs* sowie im angrenzende Offenland. Das Habitat liegt außerhalb des 500 m-Radius zur Isolierten Positivplanung. Aufgrund des ausreichend großen Abstandes zu dem genutzten Rasthabitat wird der vorhabenbedingte Eintritt der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG bei der Errichtung von WEA im geplanten Windenergiegebiet für rastende Bekassinen zum aktuellen Zeitpunkt hinreichend sicher ausgeschlossen.

Der Kiebitz besitzt ein leichtes Meideverhalten gegenüber Windkraftanlagen, das bei rastenden Tieren aufgrund fehlender Gewöhnung vermutlich verstärkt wird. In der Literatur werden Meideabstände von ca. 400 m angegeben (MULNV & LANUV, 2024). Die LAG VSW (2015) fordert einen Abstand von mindestens 1.200 m um Rastflächen des Kiebitzes, jedoch sind gemäß VSW & LUWG (2012) nur bedeutsame Rastgebiete betrachtungsrelevant. Als ein solches wird der Bereich ca. 1.000 m nördlich der Isolierten Positivplanung definiert (LfU, 2023). Auch die nördliche Spitze des nördlichen Teilbereichs der Planung liegt innerhalb eines landesweit bedeutenden Rastgebiets. Obwohl der Kiebitz innerhalb des 1.200 m-Radius um die Planung nur einmalig mit einer kleinen Gruppe von sechs Tieren nachgewiesen wurde, das Plangebiet in Waldstrukturen liegt und aufgrund der bestehenden Vertikalstrukturen nur von einer maximal verminderten Habitateignung auszugehen ist, ist eine Betroffenheit von rastenden Kiebitzen daher im Einzelfall zu prüfen.

Eine Stöempfindlichkeit wird für den Schwarzstorch lediglich für sein Bruthabitat angenommen (LAG & VSW, 2012). Vermutlich sind auch die beobachteten Flüge während der Rastvogelkartierung im Frühjahr 2023 auf Reviertiere des westlich gelegenen Schwarzstorchhorstes zurückzuführen. Der vorhabenbedingte Eintritt der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG für den Schwarzstorch als Rastvogel kann daher hinreichend sicher ausgeschlossen werden.

Als weitere Art wurde der Goldregenpfeifer als vereinzelter Rastvogel im 2.000 m-Radius um das geplante Windenergiegebiet nachgewiesen. Die Art wird allgemein als windkraftempfindlich gelistet,



ist in Rheinland-Pfalz wegen des Fehlens von Brutvorkommen jedoch nicht in der Liste windkraftsensibler Arten aufgeführt (VSW & LUWG, 2012; LAG VSW, 2014). Bei rastenden Goldregenpfeifern wurde ein Meideverhalten von mehr als 600 m nachgewiesen (LAG & VSW, 2014). Die Goldregenpfeifer wurden ausschließlich vereinzelt im Offenland des UG nachgewiesen. Die Nachweise lagen außerhalb des 1.500 m-Radius. Da die Isolierte Positivplanung im Wald liegt, ist eine Eignung als Rasthabitat für den Goldregenpfeifer auszuschließen. Da das Plangebiet aktuell selbst nicht als Rasthabitat geeignet ist und die Nachweise nur vereinzelt im UG vorliegen, wird ein artenschutzrechtlicher Konflikt im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA im geplanten Windenergiegebiet für rastende Goldregenpfeifer zum aktuellen Zeitpunkt hinreichend sicher ausgeschlossen.

Auch die Waldschnepfe wurde als Rastvogel im UG nachgewiesen. Diese gilt gemäß LAG VSW (2014) in ihrem Brutgebiet ebenfalls als stöempfindlich gegenüber WEA. Über rastende Waldschnepfen wird keine Aussage getroffen. Da rastende Waldschnepfen jedoch auf offene Flächen angewiesen sind und beide Teilbereiche ausschließlich in Waldbereichen liegen, ist nicht von einer großräumigen Zerstörung regelmäßig genutzter Rasthabitate auszugehen. Ferner wurden nur Einzelnachweise erbracht, die alle in einer Entfernung von mehr als 500 m liegen. Der vorhabenbedingte Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG kann im Zusammenhang mit rastenden Waldschnepfen bei der Errichtung von WEA daher zum aktuellen Zeitpunkt hinreichend sicher ausgeschlossen werden.

4.5 Planungsrelevante, nicht windkraftsensible Rastvogelarten

Im UG A3 - Maischeid bzw. A3 - Dierdorf/Sessenhausen wurden in der Untersuchungsperiode 2022/23 35 weitere planungsrelevante (mindestens Vorwarnliste nach SIMON et al. (2014) oder HÜPPHOP et al (2012)) Arten im Zuge der Rastvogelerfassung festgestellt. Größere rastende Trupps ab 20 Tieren wurden im 2.000 m-Radius um das geplante Windenergiegebiet von den Arten Feldlerche, Feldsperling, Rauchschwalbe, Star, Stockente und Wiesenpieper belegt. Die bevorzugten Rastplätze aller, nachgewiesener Arten verteilten sich jedoch auf das Offenland im weiteren Umfeld des geplanten Windenergiegebiets. Eine schwerpunktmäßige Nutzung und große Artendiversität an Wasservogelarten wurden an den Teichen im Nordwesten der Isolierten Positivplanung dokumentiert. Diese liegen jedoch außerhalb des 500 m-Radius um die Planung. Einzelne kleine Standgewässer im näheren Umfeld der Planung wurden nur von Einzeltieren als Rasthabitat genutzt. Weil sich das Plangebiet selbst in Waldbeständen befindet, kann ausgeschlossen werden, dass im Vorhabenbereich bedeutende Rasthabitate liegen. Ein artenschutzrechtlicher Konflikt für die oben genannten Rastvogelarten kann bei der Errichtung von WEA im geplanten Windenergiegebiet zum aktuellen Zeitpunkt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.



4.6 Zugvogelarten

In Rheinland-Pfalz findet in weiten Teilen ein Breitfronzug statt, auch wenn es lokal Unterschiede in Artzusammensetzung und Anzahl in Abhängigkeit von Landschaftselementen gibt (DIETZEN et al., 2014). Auch im 1.000 m-Radius um die Isolierte Positivplanung wurde während des Herbstzuges 2023 mit rund 559 Individuen pro Stunde ein durchschnittliches Zugeschehen beobachtet. Ferner handelt es sich zum Großteil um niedrig fliegende, weit verbreitete Arten. So werden rund 61 % des gesamten Vogelzugs im UG A3 - Dierdorf/Sessenhausen durch die Arten Ringeltaube, Buchfink und Star dominiert. Ein artenschutzrechtlicher Konflikt in Hinblick auf Zugvögel ist bei der Errichtung von WEA im Plangebiet daher zunächst nicht anzunehmen. Jedoch sind gegebenenfalls kumulative Effekte im Zusammenhang mit weiteren WEA zu beachten (vgl. UHL et al., 2019).



5 Literatur

- ARSU (Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH) (2023). Fachkonzept Habitatpotenzialanalyse – Teilbericht des Projektes: Standardisierung der artenschutzfachlichen Methode im Genehmigungs- und Planungsverfahren. (Stand: 01.09.2023) Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
- BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 2. Fassung – Stand 31.08.2021.
- DÜRR, T. (2023): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland – Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Stand 09. August 2023. Abgerufen von: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/artenschutz/vogelschutzwarte/arbeitsschwerpunkt-entwicklung-und-umsetzung-von-schutzstrategien/auswirkungen-von-windenergieanlagen-auf-voegel-und-fledermaeuse/>
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D. (2010). UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage. C. F. Müller Verlag Heidelberg.
- GDS Raum- und Umweltplanung GmbH (2024a): Projekt A3 – Dierdorf / Sessenhausen – Avifaunistische Untersuchung 2022/23 – Ergebnisbericht und artenschutzrechtliche Bewertung.
- GDS Raum- und Umweltplanung GmbH (2024b): Windpark A3 – Dierdorf / Sessenhausen – Habitatpotenzialanalyse Rotmilan und Schwarzmilan – Ergebnisbericht.
- HÜPPHOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P., & WAHL, J. (2012): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Vogelschutz 49/50: 23–83.
- Länderarbeitsgemeinschaft der staatlichen Vogelwarten in Deutschland (LAG VSW) (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten.
- Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (2024): Luftbild RP Basisdienst. Stand April 2024. Abgerufen von: https://geo4.service24.rlp.de/wms/dop_basis.fcgi?VERSION=1.1.1
- Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz (2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen - Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz. Bearbeiter FOA Landschaftsplanung GmbH. Schlussbericht.
- Landesforsten Rheinland-Pfalz (2023): Datenlieferung der Mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtungsdaten). Stand September 2023.
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) & Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete. Fassung 12.04.2024.



- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SIMON, L., BRAUN, M., GRUNWALD, T., HEYNE, K., ISSELBÄCHER, T. & WERNER, M. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF).
https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Publikationen/Rote_Liste_Brutvoegel_RLP_0505_2015.pdf
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (VSW) & Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG), (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, S., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- UHL, R., RUNGE, H., LAU, M. (2019): Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen im Rahmen naturschutzfachlicher Prüfinstrumente. Endbericht des gleichnamigen F+E-Vorhabens. Bundesamt für Naturschutz.

